

URGENT CALL: TECHNISCHE TEXTILIEN!

GREEN DEAL

5 VOR 12

Durch ein sehr weitgehendes Verbot des Fluorcarbons PFHxA in der europäischen Chemikaliengesetzgebung (REACH) stehen in der EU viele Technische Textilien zum Schutz des Menschen, der Umwelt, der Ressourcen und des Klimas sowie viele EU-Textilhersteller vor dem Aus!



Textilien für den Umweltschutz und Energieerzeugung mit „Erneuerbaren“:

z. B. Spezialtextilien für Brennstoffzellen, dauerhaft beständige Bodenabdichtungen für Mülldeponien, Textilien für Biogasanlagen



Textilien in der Medizin:

z. B. Wundpflaster, Verbandsmaterialien, Infektionsschutzausrüstung, die nicht der EU-Medizin-Produkte-Verordnung (MDR) unterliegen



Ausrüstungen für Militär, Polizei, Grenzschutz und Zoll:

z. B. Schusssichere Westen für Polizei und Verteidigungskräfte



Textilien für Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwirtschaft:

z. B. textile Veterinär-schutzprodukte (Seuchenschutz), extremwetterbeständige Schutztextilien (z. B. gegen Hagel), Insektenschutz



Textile Gebäudetechnik, Innenausbau, Innenausstattung:

z. B. langlebige, ressourcenschonende und extrem witterungsbeständige Hitze-, Klima- und Sonnenschutz-Textilien, Markisen, baurechtlich erforderliche Spezialtextilien, Feuerschutzvorhänge



Bautextilien:

z. B. Hochleistungstextilien für den ressourceneffizienten Leichtbau, textile Gebäudekühlung (Sonnenschutz), umweltmedienabweisende Fassadentextilien, textile Membranen für Flächentragwerke, Schutzzelte



Hochsicherheitsrelevante textile Sport- bzw. Rettungsausrüstung für den professionellen Bereich:

z. B. Motorradschutzbekleidung, Ausrüstungen für Bergführer und Bergwacht, Fallschirme, Schiffsausrüstungen/ Rettungswesten für den Notfall, Lawinen-Airbags, Sicherungsseile, sicherheitsrelevante Ausrüstungen für Luftfahrzeuge, die internationalen Standards unterliegen



Hochsicherheits-schutztextilien nach PSA-Verordnung:

z. B. textiler Schutz vor dem Ertrinken, Schnittschutz gegen handgeführte Kettensägen, textiler Schutz vor Hochdruckstrahl, Piloten- und Astronautenschutzanzüge



Textilmembranen für hochsicherheitsrelevante Elektronik-anwendungen:

z. B. ölabweisende Druckausgleichsmembranen, textile Elektroisolationmaterialien



Textilien für Schutzverpackungen:

z. B. atmungsaktive, mobile, textile Hygieneschutzbehälter, Schutzhüllen, Schutzsäcke



Geotextilien für den Tiefbau:

z. B. langlebige, medienresistente Erosionsschutztextilien bzw. Drainagevliesstoffe, beschichtete Gewebe für den Strahlenschutz (Radonabdichtungen)



Textilien für den Transport:

z. B. brennstoffabweisende (Brandlastminderung), flammgeschützte Textilien für Flugzeug, Bahn, Schiff, öffentlichen Nahverkehr, atmungsaktive Membrantextilien mit Trennfunktion für den Flugzeugbau, Transportbänder für hohe Hygieneanforderungen bei der Lebensmittelherstellung

DIE WICHTIGSTEN **FAKTEN** ZU PFHxA:

- Fluorcarbone (z. B. PFHxA) finden sich aufgrund ihrer herausragenden thermischen und chemischen Stabilität in einer Vielzahl von Anwendungsbereichen. Das in den für die Textilindustrie eingesetzten Hilfsmitteln als Spurenverunreinigungen enthaltene PFHxA soll im europäischen Chemikalienrecht (REACH) mit einem extrem niedrigen Grenzwert belegt werden, was einem Anwendungsverbot in Europa gleichkommt.
- Der Stoff PFHxA zeigt kein toxikologisch bedenkliches Profil. Das haben wissenschaftliche Studien nachgewiesen. Der Stoff ist lediglich nicht biologisch abbaubar, so wie zum Beispiel Speisesalz. Auf entsprechend funktionalisierten Textilien ist PFHxA zudem nur in sehr geringen Spuren vorhanden.
- PFHxA ist der von der EU-Chemikalienbehörde (ECHA) im Rahmen der 2017 abgeschlossenen PFOA-Regulierung (Verordnung (EU) 2017/1000) unter REACH (Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals) selbst vorgeschlagene Alternativstoff, auf den die textilen EU-Industriewertschöpfungsketten mit größtem Aufwand und hohen Kosten in den letzten Jahren umgestellt haben.
- Die ECHA-Fachausschüsse RAC (Risk Assessment Committee) sowie SEAC (Socio-Economic Analysis Committee) bemängeln in ihrer gemeinsamen Stellungnahme an die EU-Kommission zum PFHxA-Beschränkungsverfahren zudem weiterhin große Datenlücken. Daten und Nachweise, die im Rahmen des Beschränkungsverfahrens von der Industrie zahlreich und konstruktiv eingebracht wurden, blieben jedoch unberücksichtigt.
- Die der Beurteilung durch die ECHA zugrunde liegenden Emissionsabschätzungen sind absolut überhöht. Wir haben dargelegt, dass die PFHxA-Emissionen der EU-Textilindustrie bereits auf unter 1 kg/Jahr minimiert wurden. Weitere Minimierungsanforderungen werden über den TXT-BREF (Best Available Techniques BAT Reference Document for the Textiles Industry - Industrial Emissions Directive 2010/75/EU IED) getroffen. So wird zukünftig EU-weit gelten, dass PFAS-haltige Restflotten zurückgehalten werden und gesondert entsorgt werden müssen.

UNSERE DRINGENDE **BITTE** AN POLITIK UND GESETZGEBER:

- Setzen Sie sich dafür ein, dass unser Gemeinwesen vor nicht wiedergutzumachenden Schäden im EU-Arbeitsschutz, im EU-Verbraucherschutz, im EU-Umweltschutz und in vielen weiteren Sektoren bewahrt wird.
- Setzen Sie sich dafür ein, die unabhängige Versorgungs- und Verteidigungssicherheit der EU durch den Erhalt von EU-Textilbetrieben zu sichern sowie hunderttausende Industriearbeitsplätze in faktisch allen mit der EU-Textilindustrie übergreifend verbundenen EU-Wertschöpfungsketten zu erhalten.
- Sichern Sie das Vertrauen in die fachliche Regulierungskompetenz der Europäischen Union im Bereich des EU-Chemikalien- und Stoffrechts – und retten Sie damit auch die Zielsetzungen des Green Deal.
- Sichern Sie die Kohärenz zu weiteren europäischen Rechtsetzungen, Normen und Standards, die mit dieser Restriktion verbunden sind. Unternehmen brauchen ein widerspruchsfreies Regelwerk - und vertrauen darauf!

UNSER **LÖSUNGSVORSCHLAG**:

Die Lösung für die zahlreichen vom Produktionsverbot betroffenen Technischen Textilien in der EU (siehe Grafik) ist eine Ausnahme für „Technische Textilien“ in Verbindung mit einem technischen Grenzwert gemäß DIN EN ISO 14419/Ölnote 3 (Mindestanforderung) sowie eine Verpflichtung, dass betroffene Unternehmen ein Monitoring zu eingesetzten Mengen, Emissionen sowie Minderungs- und Substitutionsmaßnahmen vornehmen und an die Behörden berichten. Die so erhobenen Daten werden die von den Gremien der ECHA bemängelten Datenlücken schließen können und somit eine solide Grundlage bilden, im Rahmen der avisierten REACH-PFAS-Folgeregulierung* eine auf real erhobenen Daten und Fakten beruhende, fachlich und sachlich richtige Bewertung bezüglich PFHxA und textilen Erzeugnissen vorzunehmen. Unsere Experten stehen zudem der EU-Kommission, der ECHA bzw. den Behörden mit all ihrer Expertise zur Verfügung.



TEXTILE HELDEN IN GEFAHR
textil-mode.de/de/themen/spezialtextilien/

* PFHxA ist zudem der Präzedenzfall zur avisierten PFAS-Regulierung, die faktisch sämtliche Bereiche der europäischen Hochtechnologie in Frage stellt. Weitere Informationen hierzu: Registry of restriction intentions until outcome - ECHA (europa.eu)